Newsletter 6/ 2023 -SG Landwirtschaft- -08.11.2023-

Information zur KULAP-Antragstellung ab 2023 – ELER 2024

Im Rahmen der Herbstantragstellung für KULAP-Förderungen haben Sie bis zum 15.12.2023 die Möglichkeit Anträge zu stellen.

Welche Fördermöglichkeiten ab dem 01.01.2024 zur Verfügung stehen, entnehmen Sie bitte den Informationen der beigefügten Hinweisbroschüre. Die wichtigsten Eckpunkte und Termine sind unter Punkt 1 ab Seite 5 zusammengefasst ersichtlich.

Nähere Informationen zum ELER Antrag und den Fördermöglichkeiten ab 2024 können auf den Seiten des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eingesehen werden.

Die jeweils geltenden Richtlinien, Kombinationstabelle (als Datei beigefügt) und Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie unter folgendem Link:
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | MLUK (brandenburg.de)

Hinweise zur technischen Bearbeitung über den WebClient sind unter folgendem Link zu finden:
Agrarförderantrag | LELF (brandenburg.de)

Beachten Sie bitte, dass ein Großteil der Förderungen nur noch in festgelegten Gebietskulissen möglich ist. Um die Lage Ihrer Flächen in einer Kulisse zu prüfen, können Sie diese verschiedenen Kulissen über den WebClient in der GIS-Ebene einladen.

Die Hinweisbroschüre zur Antragstellung, die Nutzungscode-Liste und weitere Informationen finden Sie als Dokumente im Web-Client (https://www.agrarantrag-bb.de/webClient_BB_P/). Dieser wird ab dem 08.11.2023 freigeschaltet.

Achtung NEU

Wie schon mehrfach mitgeteilt, ändert sich für das Antragsverfahren der Zugang zum WebClient. Ab der Maiantragstellung ist keine Anmeldung mehr mit BNRZD und PIN möglich.
Antragstellende erhalten für die Erzeugung Ihres künftigen Authentifizierungs-Zertifikates zunächst per E-Mail eine Aktivierungs-ID. 8 bis 10 Tage nach dem Erhalt der E-Mail erfolgt die Zustellung eines Aktivierungs-Codes auf postalischem Weg.

Die E-Mail`s wurden von der zuständigen Stelle in der 43 Kalenderwoche versendet. Entsprechend sollten Sie den Aktivierungscode per Post an Ihre Postadresse erhalten.
Sowohl die Aktivierungs-ID, als auch der Aktivierungs-Code werden für die Registrierung und das anschließende Herunterladen des Zertifikats benötigt. Wird die Registrierung innerhalb von 90 Tagen nicht durchgeführt, verliert die Aktivierungs-ID sowie der Aktivierungs-Code ihre Gültigkeit. Die Registrierung muss somit innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen sein.

Bitte beachten Sie die Post und registrieren Sie sich zeitnah und erzeugen Ihr Authentifizierungs-Zertifikat und speichern Sie es an einem sicheren Ort (bestenfalls auch auf einem USB-Stick)

Wie auch zu vergangenen Antragstellungen wird Ihnen durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Landwirtschaft die erforderliche technische Unterstützung gewährt. Eine über die technische Unterstützung hinausgehende Beratung ist nicht zulässig.
Sollten Sie weitergehende fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Agrarförderantrages benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Agrarberater.

Wir bitten darum, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um Ihren Antrag selbständig zu bearbeiten. Wenn möglich unterstützen und helfen Sie sich gegenseitig.
Hilfestellend stehen wir Ihnen gern unter den Ihnen bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Falls Sie über keinen internetfähigen PC oder kein leistungsfähiges Internet verfügen, können Sie im Landwirtschaftsamt an einem dort bereitgestellten PC Ihren Antrag bearbeiten. Unter Berücksichtigung der Hygieneregeln kann dafür ein Termin im Haus vereinbart werden.

Termine werden nur über die folgende Telefonnummer vergeben: **03562-986-18311**

Für alle Anträge ist es erforderlich, den vollständigen KULAP-Antrag mit allen Flächen bis **spätestens 15.12.2023** bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde in elektronischer Form (Online-Antrag über Web-Client) einzureichen.

Bei Anmeldung mit BNRZD und PIN (letztmalig möglich) ist der Datenbegleitschein wie bisher mit gültiger Unterschrift im Original einzureichen. **Bei eingescannten und per E-Mail oder per Telefax verschickten Datenbegleitscheinen muss das handschriftlich unterschriebene Original unverzüglich nachgereicht werden.**

Entscheidend ist hier der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins.

Favorisiert wird allerdings die Anmeldung über das Authega- Authentifizierungsverfahren. Bei Einreichung über dieses Verfahren wird kein Datenbegleitschein erstellt. Hier erhalten Sie „nur“ eine Quittung über den Einreichvorgang.

Ein Posteingang bzw. Einreichvorgang nach dem 31.12.2023 gilt als verspätet eingereicht und wird abgelehnt.

Tierbestandmeldungen 2024

Die Tierbestandsmeldung 2024 ist von allen tierhaltenden Antragstellern im Zeitraum vom 03.01.2024 bis 13.01.2024 online einzureichen!